



KUNDE IST AUFTRAGGEBER

Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

Inländische Gebühren und Spesen:

SEPA-Zahlungsausgänge für:

- Überweisungen innerhalb der EU und EWR (Norwegen, Island und Liechtenstein)
- Überweisung in EUR
- Angabe der IBAN des Empfängers

Spesen wie Inlandsüberweisung

Standard-Auslandsüberweisungen

Inländische Gebühren und Spesen:

a) Entgeltbeauftragung "Entgeltteilung" [SHA]

- inländische Gebühren und Spesen zu Lasten Auftraggeber
- ausländische Gebühren und Spesen zu Lasten Begünstigten

- zu Lasten Euro-Konto

* in EUR

**1 ‰ Kommission,
mind. EUR 11,00 max. EUR 80,00**

* in Fremdwährung

**2,75 ‰ Kommission,
mind. EUR 4,50
+ EUR 7,00 Überweisungsspesen**

- zu Lasten Fremdwährungskonto

**2,5 ‰ Kommission,
mind. EUR 4,50
+ EUR 7,00 FW-Ggw. Überweisungsspesen**

b) Entgeltbeauftragung "Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber" [OUR]

(in- und ausländische Gebühren und Spesen zu Lasten Auftraggeber)

zusätzlich zu den unter Punkt a) angeführten Gebühren und Spesen werden dem Auftraggeber folgende **Auslandsspesen** in Rechnung gestellt:

bis EUR 10.000,00

von EUR 10.000,01 bis EUR 50.000,00

über EUR 50.000,00

EUR 11,00 / FW-Ggw.

EUR 17,00 / FW-Ggw.

EUR 55,00 / FW-Ggw.

Im Falle von beträchtlich höheren Spesen der Fremdbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber mit der Spesendifferenz nachzubelasten!

c) Entgeltbeauftragung "Alle Entgelte zu Lasten Begünstigten" [BEN]

(in- und ausländische Gebühren und Spesen zu Lasten Begünstigten)

Keine Verrechnung von Gebühren und Spesen gegenüber Auftraggeber

Nur für Zahlungen in "Drittländer" nicht innerhalb der EU/EWR (ZaDiG)

d) Kosten für dringende Überweisungen

Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

Auslandüberweisungen

FW-Auslandüberweisung mit Sondervaluta

EUR 11,00 Zuschlag

EUR 11,00 Zuschlag

EUR 11,00 + zusätzl. Vorlageprovision

0,2 - 0,8 ‰ pro Tag

Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

Inländische Gebühren und Spesen:

SEPA-Zahlungsausgänge nach

Nicht-EU/EWR Ländern*

**Gebühren und Spesen analog
Standard-Auslandsüberweisung**

* SEPA-Teilnehmerländer außerhalb EU/EWR: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien und Gibraltar nehmen als 'Drittländer' an SEPA teil, unterliegen aber nicht der EU-Gebührenverordnung - diese gilt nur für EU/EWR-Mitgliedsstaaten!



KUNDE IST BEGÜNSTIGTER

Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

Inländische Gebühren und Spesen:

innerhalb der EU/EWR

Spesen wie Inlandsüberweisung

Standard-Auslandsüberweisungen

Inländische Gebühren und Spesen:

Eingehende Zahlungen

a) Entgeltbeauftragung "Inländische Gebühren und Spesen zu Lasten Begünstigten"

- **Gutschriften in Euro zu Gunsten Euro-Konto** **EUR 8,00**
- **Fremdwährungen zu Gunsten Fremdwährungskonto** **EUR 7,00 /Ggw. Überweisungsspesen**
- **Fremdwährungen zu Gunsten Euro-Konto** **2,75 ‰ Kommission, mind. EUR 4,50
+ EUR 7,00 FW-Ggw. Überweisungsspesen**

Bei Zahlungseingängen über andere österreichische Kreditinstitute werden deren variablen fremde Gebühren und Spesen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Grenzüberschreitende SEPA-Überweisungen

Inländische Gebühren und Spesen:

SEPA-Zahlungseingänge aus

Nicht-EU/EWR Ländern*

Gebühren und Spesen analog Standard-Auslandsüberweisung

* SEPA-Teilnehmerländer außerhalb EU/EWR: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien und Gibraltar nehmen als 'Drittländer' an SEPA teil, unterliegen aber nicht der EU-Gebührenverordnung - diese gilt nur für EU/EWR-Mitgliedsstaaten!

Auslandsscheck-/Lastschriftengebühren

Diese Gebühren werden **zusätzlich** zu den jeweiligen Standardgebühren (**siehe Spesen für Auslandsüberweisungen**) in Rechnung gestellt.

KUNDE IST SCHECKBEGÜNSTIGTER:

Scheckeinreichungen zur Gutschrift E.v.:

- bis EUR 150,00 **EUR 5,00**
- von EUR 150,00 bis EUR 3.000,00 **EUR 20,00**
- über EUR 3.000,00 **EUR 25,00**

Rückleitungen

EUR 25,00

KUNDE IST SCHECKAUSSTELLER/ZAHLUNGSPFLICHTIGER

Scheckbelastung

- bis EUR 150,00 **EUR 5,00**
- von EUR 150,00 bis EUR 3.000,00 **EUR 20,00**
- über EUR 3.000,00 **EUR 25,00**



Fremde Spesen und Gebühren:

Bei allen Transaktionen werden eventuell angefallene Gebühren und/oder Spesen in- oder ausländischer Banken (Durchführungsgebühren, Clearinggebühren, Inkassogebühren, Eilzuschläge, Nachforschungsgebühren etc.) **stets gesondert in Rechnung gestellt.**

Sonstige Kosten:

Bei allen Geschäftsfällen werden eventuell anfallende **sonstige Spesen** (zB Telefon-, Telefax- und Telexspesen, Stempelgebühren, Kurierservicekosten) stets **gesondert in Rechnung gestellt.**

USD-Clearingspesen:

ausgehende USD-Überweisungen	EUR 11,00/FW-Ggw.
ausgehende USD-Schecksendungen	EUR 11,00/FW-Ggw.
eingehende USD-Überweisungen	EUR 5,50/FW-Ggw.

Umrechnungs-/Referenzkurse:

Für **GBP, CHF, DKK, ISK, NOK, SEK** und andere notierte Fremdwährungen gilt der jeweilige **Devisenhandelsgeld-/briefkurs des Durchführungstages gemäß Schalteraushang** bzw. Internetseite: <http://www.raiffeisen.at/rlbstmk>

Ausführungsfristen:

Gem. Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) müssen Aufträge, bei denen das Zielland ein EU/EWR-Mitgliedstaat ist, innerhalb von 1 Bankarbeitstag bei der Bank des Begünstigten eintreffen (D+1). Diese Ausführungsfrist verlängert sich um einen weiteren Bankarbeitstag, falls der Auftrag brieflich angeliefert wird (D+2).

Für Aufträge, die nicht in Euro lauten, sondern in der Währung eines EU/EWR-Vertragsstaates beauftragt werden, gilt eine Ausführungsfrist von 4 Bankarbeitstagen.

Beschwerdestelle:

Wenn Sie als Auftraggeber die vollständigen und richtigen Angaben gemacht haben und die Überweisung bei der Bank des Begünstigten dennoch nicht oder nicht innerhalb der vorhergesehenen Fristen eintreffen sollte, stehen wir Ihnen gerne zur Klärung zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an

Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Groß St. Florian eGen, z. Hd. Herrn Ing. Peter Diestler, MA,
Tel.: (03457) 4077-267, E-Mail: peter.diestler@rbgleinstaetten.at